

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG
für den
EU-weiten offenen, 2-stufigen Realisierungswettbewerb

zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für das
Hospizhaus Tirol
Hall in Tirol

17. Dezember 2014

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A - ALLGEMEINER TEIL	3
A.1 AUSLOBERIN, VERFAHRENBETREUUNG	3
A.2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	4
A.3 ART DES WETTBEWERBES	4
A.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE	4
A.5 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	5
A.6 WETTBEWERBSSPRACHE	6
A.7 TERMINE	6
A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	8
A.9 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERINS	9
A.10 PREISE (NUR FÜR PHASE 2)	9
A.11 UMFANG UND FORM DER EINREICHUNG	10
A.12 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	11
A.13 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT	11
A.14 AUSWAHLKRITERIEN / BEURTEILUNGSKRITERIEN	12
A.15 EIGNUNGSNACHWEIS UND VERFÜGBARKEIT DES AUFTRAGNEHMERS	12
TEIL B - AUFGABENSTELLUNG	13
B.1 ZUM AUFTRAGGEBER	13
B.2 KURZBESCHREIBUNG DER BAUAUFGABE	13
B.3 AUFGABENSTELLUNG	14
B.4 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTBAULICHE GRUNDLAGEN	15
B.5 PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE	16
TEIL C – BESONDERER TEIL	17

ALLE IN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN VERWENDETEN PERSONENBEZOGENEN AUSDRÜCKE
UMFASSEN FRAUEN WIE MÄNNER GLEICHERMASSEN UND SIND IN DER JEWEILS
GESCHLECHTSBEZOGENEN FORM ZU VERWENDEN!

TEIL A - ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUSLOBERIN, VERFAHRENSBETREUUNG

A.1.1 Ausloberin

Die Ausloberin ist zugleich die Auftraggeberin:

Tiroler Hospiz-Gemeinschaft
vertreten durch GF Mag. Werner Mühlböck
Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck

A.1.2 Verfasser der Wettbewerbsausschreibung:

Johannes Schmidt Architektur
Architekt DI Johannes Schmidt
Richardsweg 1
6020 Innsbruck

A.1.3 Wettbewerbsbüro und Abgabeadresse

undarchitektur Architekt DI Thomas Klima
Bachlechnerstraße 21
6020 Innsbruck
T+F: +43 512 574729
E: office@undarchitektur.at
Bürozeiten: Mo-Do 8:00 – 12:00 und 14:00-18:00, Fr 8:00 – 12:00

Modellbau:

Steck Modellarchitektur
DI Christoph Steck
Weiherburggasse 5a
6020 Innsbruck
T+F: +43 512 560828
E: steck@modellarchitektur.at

Wettbewerbs - Notar:

Dr. Franz Plank
Fürstengasse 1
6060 Hall in Tirol
T: +43 5223 45020
F: +43 5223 45020 20
E: office@notarplank.at

A.1.4 Rechnungsadresse

Die Rechnung für die Preisgelder ist bei der Ausloberin im Original einzureichen.
Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach Rechnungslegung durch den Preisträger.

A.1.5 Bankverbindung

Die Bankverbindung für die Zahlung der Wettbewerbsgebühr von € 240,00 lautet:
Bankverbindung: Tiroler Sparkasse TISPA
IBAN: AT02 2050 3000 0004 5989
BIC: SPIHAT22XXX
Lautend auf: Dipl. Ing. Thomas Klima
Verwendungszweck: WETTBEWERB HOSPIZHAUS TIROL

A.2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung baukünstlerischer Vorentwurfskonzepte für ein multifunktionales Gebäude für verschiedene Bereiche der Hospiz- und Palliativversorgung in Tirol. Dieses Hospizhaus Tirol soll als Modellprojekt im deutschsprachigen Raum alle einschlägigen Bereiche und eine Akademie für Hospiz und Palliative Care unter einem Dach vereinen.

Das Wettbewerbsverfahren wird in 2 Stufen abgewickelt.

In der 1. Wettbewerbsstufe soll eine städtebauliche Lösung unter Einbeziehung des gesamten Bereichs und der Situierung von Funktionen, Baustrukturen und Freiräumen erarbeitet werden.

In der 2. Stufe sollen Erfolg versprechende städtebauliche Konzepte konkretisiert und in baukünstlerischer, funktionaler und energetischer Hinsicht in Richtung Hochbau Vorentwurf weiterentwickelt werden.

A.3 ART DES WETTBEWERBES

Der Wettbewerb wird als EU-weiter offener 2-stufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) für die Vergabe des Planungsauftrags Architektur (optional Generalplanungsleistungen) durchgeführt.

In der 1. Stufe wählt die Jury aus den eingereichten Projekten **7 - 9 Wettbewerbsarbeiten** aus, die zur vertieften Bearbeitung in die 2. Stufe eingeladen werden. Zusätzlich werden 1-2 gereifte Nachrücker ausgewählt. Die Jury erstellt für jede dieser ausgewählten Wettbewerbsarbeiten eine schriftliche Beurteilung.

An der 2. Stufe nehmen nur mehr die durch die Jury in der 1. Stufe ermittelten Wettbewerbs Teilnehmer teil.

Der besondere Teil (TEIL C) und das Raum- und Funktionsprogramm dieser Ausschreibung können von der Ausloberin für die 2. Stufe abgeändert werden bzw. durch Erkenntnisse aus der 1. Stufe ergänzt werden. Die Ausloberin wird jedoch für die 2. Stufe keine grundsätzlich neuen Rahmenbedingungen vorgeben.

Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung des Preisgerichtes der 2. Wettbewerbsstufe erhalten.

A.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

A.4.1 Teilnahmeberechtigt zur Abgabe in der 1. Wettbewerbsstufe sind

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften (mit überwiegender Anteil Befugnis Architektur) mit Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat des EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat der Teilnehmerinnen besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Auf den Nachweis der Eignung gemäß §72 ff BVerG (Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit) und den Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß §74 BVerG wird hingewiesen.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages und zum Zeitpunkt der Abgabe des Wettbewerbsbeitrages gegeben sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmevoraussetzung eigenverantwortlich zu prüfen.

Bei Teilnahmegemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung für den ihnen konkret zufallenden Leistungsteil nachweisen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der

Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Die Bewerber verpflichten sich mit der Einreichung des Teilnahmeantrages, der allfälligen Einladung zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit Folge zu leisten und zwar in derselben Zusammensetzung, in der die Bewerbung erfolgte.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Projektes mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmer wird auf die Informationspflicht gem. §32 ZTG hingewiesen.

A.4.2 Teilnahmeberechtigt zur Abgabe in der 2. Wettbewerbsstufe sind

nur mehr die vom Preisgericht aus den Teilnehmern der 1. Stufe ausgewählten und verständigten Bewerber. Seitens der Jury werden auch noch 1-2 gereichte Nachrücker ausgewählt.

Die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe in der 2. Stufe erfolgt anhand des von der Ausloberin freigegebenen Raum- und Funktionsprogramms.

Die Teilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme an der 1. Stufe, der allfälligen Einladung zur Teilnahme an der 2. Stufe Folge zu leisten und zwar als Person oder in derselben personellen Zusammensetzung, in der die Teilnahme an der 1. Stufe erfolgte.

A.4.3 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

Als Ausschließungsgründe gelten:

- die Ausschließungsgründe gemäß § 68 des BVergG
- die Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer gemäß §2 der WSA 2010 <http://www.arching.at/baik/wettbewerbe-und-vergabe/wettbewerbe/content.html>

Als Ausscheidungsgründe gelten:

- die Ausschließungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gemäß §17 der WSA 2010

Die Jury behält sich das Recht in begründeten Ausnahmefällen vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.5 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

A.5.1 Rechtsgrundlagen

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- das Protokoll des Hearings
- die schriftliche Fragenbeantwortung
- der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

- das Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung
- die WSA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung
- die Bestimmungen des ABGB §860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

A.5.2 Freigabe der Kammer

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 (Wettbewerbsstandard Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 18.12.2014 / Registriernummer 43/14 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin bekundet und Preisrichter und Preisrichterinnen nominiert.

A.5.3 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten der 1. Stufe nehmen die Teilnehmer sämtliche in der Wettbe-

werbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Bis zur Preisgerichtsentscheidung sind die Teilnehmer zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A.6 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache vereinbart.

A.7 TERMINE

Wettbewerbsbekanntmachung im EU-Amtsblatt	22.09.2014
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ab	18.12.2014
Schriftliche Fragen bis	16.01.2015
Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	20.01.2015, 10:00 Uhr
Örtliche Begehung und Hearing	20.01.2015, 14:00 Uhr
Schriftliche Fragenbeantwortung voraussichtlich bis	27.01.2015
<u>Anmeldefrist längstens bis</u>	<u>30.01.2015</u>
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten der 1. Stufe (Pläne und Modell) bis	10.03.2015, 12:00 Uhr
Erstes Preisgericht	09./10.04.2015
Information der Teilnehmerinnen und Einladung zur 2. Stufe	15.04.2015
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe (Pläne und Modell) bis	27.05.2015, 12:00 Uhr
Zweites Preisgericht	11./12.06.2015

Die Termine für die Ausstellung und für die Rückgabe (Abholung) der Wettbewerbsarbeiten werden noch bekannt gegeben.

A.7.1 Ausgabe der Unterlagen und Registrierung

Die Auftraggeberin hat auf ihrer Homepage www.hospiz-tirol.at/architekturwettbewerb/ den Menüpunkt „Architekturwettbewerb“ eingerichtet, unter dem die Ausschreibungsunterlagen (TEIL A und B) und das Formular „Teilnehmeranmeldung“ ohne Registrierung heruntergeladen werden können.

Der besondere Teil (TEIL C) – Beilagen wie Pläne, Fotos und sonstige Unterlagen – ist den registrierten Teilnehmern nach Bezahlung der Wettbewerbsgebühr von **€240,00** auf das vom Wettbewerbsbüro eingerichtete Konto (siehe Punkt A.1.5) vorbehalten.

Die Registrierung zum Wettbewerb erfolgt über das Formblatt 01 „TEILNEHMERANMELDUNG“. Dieses Formular ist vom Teilnehmer auszufüllen, zu stempeln und zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro mit o.g. Adresse (A.1.3) bis spätestens **31.01.2015** zu übermitteln.
(Fax: +43 512 574729, Email: office@undarchitektur.at)

Erst mit Einlangen dieses Formulars beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang der Wettbewerbsgebühr von € 240,00 auf dem Konto (siehe Punkt A.1.5) gilt ein Teilnehmer als registriert und ist zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. Auf der Überweisung sind der Überweiser namentlich und der Verwendungszweck (Wettbewerb Hospizhaus Tirol) anzugeben.

Jedem registrierten Teilnehmer wird unmittelbar nach erfolgtem Zahlungseingang per E-Mail der Benutzername und das Kennwort zugesendet, um den besonderen Teil (Punkt C) downloaden zu können.

Jeder Teilnehmer hat im Teilnehmerformular eine E-Mailadresse anzugeben, über die Nachrichten vorrangig übermittelt werden können. Nachrangig gilt der Postweg.

Jedem registrierten Teilnehmer wird unmittelbar nach erfolgtem Zahlungseingang vom Modellbauer das Einsatzmodell zugesandt.

Nach Abschluss des gesamten Wettbewerb-Verfahrens wird den Teilnehmern, welche ein Projekt abgegeben

haben und den Umfang der geforderten Leistungen zumindest der 1. Wettbewerbsstufe erbracht haben, die Wettbewerbsgebühr rückerstattet.

A.7.2 Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung

Am **20.01.2015** findet für die Teilnehmer und das Preisgericht ein Besichtigungs- und Begehungstermin mit anschließendem Hearing vor Ort statt. Treffpunkt: 14:00 Uhr, Wettbewerbsareal

Die persönliche Teilnahme des (der) für den Entwurf verantwortlichen Architekten wird dringend empfohlen.

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum **16.01.2014** einlangend zulässig. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Alle Rückfragen sind ausnahmslos per Email an das Wettbewerbsbüro (office@undarchitektur.at) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten sowie die Erkenntnisse des Hearings werden bis **27.01.2015** allen registrierten Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes per Email durch das Wettbewerbsbüro übermittelt.

A.7.3 Vorprüfung und Sitzung des Preisgerichts

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach den Abgabeterminen durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst. Dieser wird nicht veröffentlicht, sondern dient ausschließlich als Information für das Preisgericht.

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts wird am 20.01.2015 um 10:00 Uhr stattfinden. Es werden ein Vorsitzender, ein Stellvertreter des Vorsitzenden und ein Schriftführer gewählt.

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte voraussichtlich am 09. und 10.04.2015 zusammentreten. Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Das Preisgericht wählt aus den eingereichten Projekten der 1. Stufe **7 - 9 Wettbewerbsarbeiten** und 1-2 Nachrücker anhand der angegebenen Auswahlkriterien aus, die zur vertiefenden Bearbeitung in die 2. Stufe eingeladen werden. Die Jury erstellt für jede dieser ausgewählten Wettbewerbsarbeiten eine schriftliche Beurteilung und formuliert gegebenenfalls Vorschläge für die Zielvorstellung der nächsten Wettbewerbsstufe.

Um die Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer zu wahren, erfolgt die Öffnung der Verfasserbriefe, die Überprüfung des Nachweises der Befugnis sowie die Weiterleitung der schriftlichen Empfehlungen bzw. der Weiterbearbeitungshinweise des Preisgerichts durch den Notar. Die zur 2. Stufe eingeladenen und auch die übrigen Teilnehmer werden ebenfalls vom Notar über die Entscheidung des Preisgerichts verständigt.

Alle Wettbewerbsbeiträge werden bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens geheim gehalten und vom Wettbewerbsbüro für niemanden zugänglich verwahrt. Nach Abschluss des Verfahrens kann das Modell abgeholt oder auf Antrag und gegen Kostenersatz zurückgestellt werden.

Zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe wird das Preisgericht voraussichtlich am 11. und 12.06.2015 zusammentreffen. Nach der Jurysitzung erfolgt die Aufhebung der Anonymität durch das Öffnen der bis dahin vom Notar verwahrten Verfasserkuverts. Am 2. Tag wird es nach Ende der Jurysitzung eine Pressekonzferenz geben.

A.7.4 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung

Das Wettbewerbsergebnis wird den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzungen wird allen Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Kenntnis übermittelt.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ca. 10 Tage ausgestellt. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht.

Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichtes und der Länderkammer bekannt gegeben.

A.7.5 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die prämierten Beiträge ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Präsentationspläne (in je einer pdf-Datei), bei 250 dpi Auflösung, auf CD-ROM oder DVD
- Eindeutige Dateibenennung: z.B. „Kennziffer_Plan01.pdf“
- Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft-Betriebssystem lesbar sein
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung im jpg-Format; Dateigrößen < 1MB

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS
--

A.8.1 Hauptpreisrichterinnen

Fachpreisrichter

Marcel Ferrier Architekt BSA / SIA (Tiroler Hospiz-Gemeinschaft)

Ersatz: Andy Senn Architekt BSA / SIA

DI Astrid Tschapeller (Beiräte)

Ersatz: Univ.-Prof. DI Dr. Maria Schneider

DI Margarethe Heubacher-Sentobe (Kammer)

Ersatz: DI Renate Benedikter-Fuchs

DI Bernardo Bader (Kammer)

Ersatz: DI Sven Matt

Sachpreisrichter

Dr. Elisabeth Zanon, Vorsitzende THG

Ersatz: MMag. Bernhard Mündle, stv. Vorsitzender THG

Mag. Werner Mühlböck, GF THG

Ersatz: Dr. Martina Ladebeck, Assistenz der Geschäftsführung, THG

Dr. Peter Hanser, Vorstandsmitglied THG

Ersatz: Dr. Rainer Splechtna, Vorstand THG

Dr. Elisabeth Medicus, Ärztliche Leitung THG

Ersatz: Dr. Barbara Bruckner, Stationsärztin THG

Mag. Elisabeth Draxl, Pflegedienstleitung THG

Ersatz: DGKP Markus Mader, Hospiz- und Palliativstation THG

Ing. Peter Angerer, Bauamtsleiter Stadt Hall

Ersatz: DI Franz Nock, ehemaliger Stadtbaumeister Stadt Hall

Mag. Stefan Deflorian, Vorstandsvorsitzender der TILAK GmbH

Ersatz: Sr. Johanna Maria Neururer, Provinzoberin der barmherzigen Schwestern

A.8.2 Beratende (ohne Stimmrecht)

Ing. Werner Mössl, Abteilung Bau und Technik, TILAK GmbH

DGKS Andrea Webhofer, THG

Dr. Christoph Gabl, THG

DGKP Piet Wolters, THG

Sonja Prieth, MA THG

DI Eduard Widmoser, TILAK GmbH

DI Johannes Schmidt, Berater der THG

DI Gerhard Wastian, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau

A.8.3 Vorprüfung (ohne Stimmrecht)

undarchitektur, Architekt DI Thomas Klima
Bachlechnerstraße 21
6020 Innsbruck

A.8.4 Arbeitsweise des Preisgerichts

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der WSA 2010. Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen.

Die Beratenden des Preisgerichtes können bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen beigezogen werden, sind aber nicht stimmberechtigt.

A.9 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes (2. Stufe), im Falle der Realisierung des Projektes, den Verfasser des mit dem 1. Platz (Sieger) ausgezeichneten Projektes bzw. des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Projektes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Der Leistungsvertrag der Auftraggeberin mit der Gewinnerin bzw. dem Gewinner des Wettbewerbes wird in einem gesonderten Verhandlungsverfahren geschlossen.

Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt unter noch zu vereinbarenden Bedingungen auf der Basis der Honorarordnung für Architekten 2004.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen und des Leistungsumfanges für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz (BVergG 2006 in der gültigen Fassung). Der Wettbewerbs Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Beauftragung mit Leistungen von Sonderfachleuten (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach (1)4 (Örtliche Bauaufsicht) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2004). Von der Ausloberin aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des im Wettbewerb eingereichten Projektes sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Das ausbezahlte Preisgeld wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, vom Honorar für die weiteren Planungsleistungen abgezogen.

A.10 PREISE (NUR FÜR DIE 2. STUFE)

1. Wettbewerbsstufe:

Für die Teilnahme an der 1. Wettbewerbsstufe werden von der Ausloberin keine Preise oder Aufwandsentschädigungen ausbezahlt.

2. Wettbewerbsstufe:

Für das Wettbewerbsverfahren der 2. Stufe werden von der Ausloberin Preisgelder von insgesamt **€ 64.000,00 netto** ausbezahlt.

In der 1. Stufe werden 7 - 9 Projekte ausgewählt, die in die 2. Stufe kommen. Jeder Teilnehmer an der 2. Stufe erhält eine fixe Aufwandsentschädigung von **€ 4.000,00 netto**.

Zusätzlich für den

1. Preis:	€ 12.000,00 netto
2. Preis:	€ 8.000,00 netto
3. Preis:	€ 6.000,00 netto
Anerkennung	€ 2.000,00 netto
Anerkennung	€ 2.000,00 netto
Anerkennung	€ 2.000,00 netto

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichneten Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1-3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Preisgelder vor. Die Vergütung wird - unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern - nur an den Teilnahmeberechtigten gegen Rechnungslegung ausbezahlt.

A.11 UMFANG UND FORM DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

A.11.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen in der 1. Stufe des Wettbewerbs:

Es ist max. **1 DIN A0-Blatt** Querformat auf weißem Papier gerollt abzugeben. Farbige Darstellungen sind erwünscht.

- Lageplan im Maßstab 1:1000, genordet
- Konzeptive und funktionale Darstellung der Grundrisse im Maßstab 1:500, genordet, mit Einbindung des Gebäudes am Bauplatz samt den dazugehörigen Außenanlagen. Die Räume sind mit den Raumnummern aus dem Raum- und Funktionsprogramm zu kennzeichnen. In einer Legende sind den Raumnummern die Raumbezeichnungen gemäß Raum- und Funktionsprogramm und die m²-Angaben zuzuordnen. Die Außenwände sind mit 50cm Wandstärke darzustellen.
- entwurfsrelevante Ansichten und zwei Systemschnitte im Maßstab 1:500
- Baumassenmodell (Einsatzmodell) im Maßstab 1:500 weiß matt. Die digitalen Unterlagen zur Erstellung des Modells sind dem Teil C zu entnehmen.
- Schaubilder (fotorealistische Darstellungen, Visualisierungen) sind nicht erlaubt und werden in der 1. Stufe von der Vorprüfung überklebt.
- Zusätzlich zum DIN A0-Blatt ist ein identer Plan als Prüfaxemplar im selben Layout und selber Größe mit Bemaßungsketten (sowie zu Dokumentationszwecken) je einmal auf DIN A3 verkleinert abzugeben.
- Erläuterungsbericht von max. 1 DIN A4 Seite mit der Entwurfsidee
- Verfasserbrief - Formblatt 02 - im geschützten Download-Bereich Teil C erhältlich
- Statistik - Formblatt 03 - im geschützten Download-Bereich Teil C erhältlich
- 1 CD mit den eingereichten Unterlagen in digitaler Form (pdf-, dwg/dxf- und xls-Dateien). Der Inhalt auf der CD darf keine Informationen zur Identität des Verfassers enthalten. Auf den digitalen Plänen (pdf-, dwg-/dxf-Dateien) darf die 6-stellige Kennziffer nicht ersichtlich sein. Die Kennziffer ist nur auf der Hülle der CD anzubringen! Zur Prüfung der Projekte sind die Grundrisse und die Schnitte mit den Prüfmaßen digital (.dwg – AutoCAD 2004) abzugeben. Zumindest sind die NF und die BGF jeweils auf einem Layer darzustellen.
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

A.11.2 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen in der 2. Stufe des Wettbewerbs:

Es sind max. **2 DIN A0-Blätter** Querformat auf weißem Papier gerollt abzugeben. Farbige Darstellungen sind erwünscht.

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Gestaltungskonzept der Freiflächen, genordet
- Grundrisse aller Geschoße im Maßstab 1:200, genordet, Außenwände sind mit 50cm Wandstärke darzustellen
- entwurfsrelevante Ansichten und zwei Systemschnitte im Maßstab 1:200
- max. 2 Schaubilder (Visualisierungen, fotorealistische Darstellung), keine Vogelperspektive, die Schaubilder sollten je eine Ansicht von Süd-Osten und von Süd-Westen zeigen.
- Baumassenmodell (Einsatzmodell) im Maßstab 1:500, weiß, matt. Die digitalen Unterlagen zur Erstellung des Modells sind dem Teil C zu entnehmen. Eine 2. Einsatzplatte wird den Teilnehmern der 2. Stufe zugesandt.
- Zusätzlich zu den DIN A0-Blättern sind idente Pläne als Prüfaxemplare im selben Layout und selber Größe, sowie zu Dokumentationszwecken je einmal auf DIN A3 verkleinert abzugeben.
- Erläuterungsbericht von max. 1 DIN A4 Seite mit der Entwurfsidee
- Statistik - Formblatt 03 - im geschützten Download-Bereich Teil C erhältlich
- 1 CD mit den eingereichten Unterlagen in digitaler Form (pdf-, dwg/dxf- und xls-Dateien). Der Inhalt auf der CD darf keine Informationen zur Identität des Verfassers enthalten. Auf den digitalen Plänen (pdf-, dwg-/dxf-Dateien) darf die 6-stellige Kennziffer nicht ersichtlich sein. Die Kennziffer ist nur auf der Hülle

der CD anzubringen! Zur Prüfung der Projekte sind die Grundrisse und die Schnitte mit den Prüfmaßen digital (.dwg – AutoCAD 2004) abzugeben. Zumindest sind die NF und die BGF jeweils auf einem Layer darzustellen.

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- In der 2. Stufe muss dieselbe Kennzahl wie in der 1. Stufe angegeben werden

A.12 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.12.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan rechts oben anzubringen. Bei Konvoluten ist die Kennzahl auf dem Deckblatt **nur einmal** anzugeben. Gegebenenfalls ist **bei der 2. Stufe dieselbe Kennzahl** wie in der 1. Stufe zu verwenden.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB HOSPIZHAUS TIROL – HALL IN TIROL

Der Wettbewerbsbeitrag ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben (das gilt sowohl für Pläne als auch für das Einsatzmodell).

Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB HOSPIZHAUS TIROL – HALL IN TIROL

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

A.12.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Formblatt 2 / Verfasserbrief

Nachweis der beruflichen Befugnis

DIN A4 – Kopie des Wettbewerbsplakats

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt anzugeben.

A.12.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten sind spätestens bis zu den unter Punkt A.7 jeweils genannten Terminen beim Wettbewerbsbüro (Wettbewerbsadresse, siehe Pkt. A.1.3) entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.12) gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung abzugeben oder per Post an die Adresse des Wettbewerbsbüros zu senden. Per Botendienst, Post o. ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben genannten Termin einlangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck, anzugeben.

Adresse des Wettbewerbsbüros: siehe Punkt A.1.3

A.13 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

A.13.1 Sachliches Eigentumsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Ausloberin über.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis 4 Wochen nach Ende der Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden oder werden auf Antrag innerhalb dieser Frist gegen Kostenersatz zurückgesandt. Nicht abgeholt oder zur Rücksendung beantragte Modelle werden vernichtet.

Nach dem Wettbewerb werden der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten von allen Teilnehmern Unterlagen zur Veröffentlichung übermittelt.

A.13.2 Geistiges Eigentumsrecht

Das geistige Eigentum an den Projekten behält der Projektverfasser. Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten zu Dokumentationszwecken des Wettbewerbs unter der Verpflichtung zur Namensnennung.

A.14 AUSWAHLKRITERIEN / BEURTEILUNGSKRITERIEN

Eine Vollständigkeit der Unterlagen ist Voraussetzung für eine Überprüfbarkeit der Wettbewerbsunterlagen. Die Beurteilungskriterien sind **gleichrangig gewichtet** und werden vom Preisgericht bewertet.

A.14.1 Auswahlkriterien in der 1. Stufe

- **Städtebauliche Kriterien:** Die Setzung und der Zuschnitt des Bauvolumens und der Stadträume, die Gestaltung der Außenräume und Zugänge, die Einbindung in die Umgebung, die Qualität der äußeren Gestaltung
- **Architektonische und gestalterische Kriterien:** architektonische Qualität des Erscheinungsbildes (Gestaltung der Baukörper) und die architektonische Qualität der Innenräume.
- **Funktionale Kriterien:** Bewältigung der funktionalen Zusammenhänge und des Raumprogramms; die Orientierung und Erschließung im Gebäude
- **Ökonomische Kriterien** und
- **Ökologische Kriterien:** Kompaktheit des Entwurfes

A.14.2 Auswahlkriterien in der 2. Stufe

- **Städtebauliche Kriterien:** Die Setzung und der Zuschnitt des Bauvolumens und der Stadträume, die Gestaltung der Außenräume und Zugänge, die Einbindung in die Umgebung, die Qualität der äußeren Gestaltung
- **Architektonische und gestalterische Kriterien:** das architektonische Gesamtkonzept, die architektonische Qualität des Erscheinungsbildes und die architektonische Qualität der Innenräume
- **Funktionale Kriterien:** Bewältigung der funktionalen Zusammenhänge und des Raumprogramms; die Orientierung und Erschließung im Gebäude, die Bewältigung der unterschiedlichen Nutzungen, die Orientierbarkeit im Gebäude, Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes
- **Ökonomische Kriterien:** Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung, im Betrieb und bei der Erhaltung
- **Ökologische Kriterien:** Beachtung von Behaglichkeit, Licht, Beleuchtung, Sommertauglichkeit, Luftqualität
- **Rechtliche Kriterien:** Einhaltung bau- und betriebsrechtlicher Vorschriften

A.15 EIGNUNGSNACHWEIS UND VERFÜGBARKEIT DES AUFTRAGNEHMERS

A.15.1 Eignungsnachweise im Wettbewerbsverfahren:

Nachweis der beruflichen Befugnis gem. §71 des BVergG: Eine Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Bewerbers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation oder die Vorlage der im Herkunftsland des Bewerbers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung. **Der Nachweis der beruflichen Befugnis ist dem Verfasserbrief beizulegen!**

A.15.2 Eignungsnachweise im anschließenden Verhandlungsverfahren:

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat - auf Verlangen der Auftraggeberin - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens, also nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen.

- Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. §72 i.V.m. §68 (1) BVergG: Eine amtliche Bescheinigung (nicht älter als 6 Monate), dass keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt, welche die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit betrifft (Auszug aus dem Strafregister oder bestimmten anderen Registern)
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes)

- Letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiges Dokument (oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes)
- Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. §75 BVerG: Angaben über die technischen Fachkräfte oder die technischen Stellen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angeschlossen sind oder nicht
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. §74 BVerG: Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter Planerleistungen. Dieser gilt als erbracht, wenn pro Jahr im Durchschnitt ein Umsatz von mindestens netto € 300.000,00 erzielt wurde. Zur Erlangung dieses Nachweises kann eine im Verfasserbrief für die 1. Stufe genannte Arbeitsgemeinschaft gegründet werden. Die ARGE muss zusammen den durchschnittlichen Mindestumsatz von netto € 300.000,00 / Jahr erreichen können.

TEIL B - AUFGABENSTELLUNG

B.1 ZUM AUFTRAGGEBER

Die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft ist ein seit 1992 existierender Verein mit Sitz in Innsbruck mit dem zentralen Zweck, schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu betreuen und zu begleiten. Die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft ist zu 54 % an der Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft mbH beteiligt. Beide Organisationen beschäftigen 62 hauptamtliche Mitarbeiterinnen in folgenden Bereichen:

- Hospiz- und Palliativstation mit 14 Betten im Sanatorium Kettenbrücke, Sennstraße, Innsbruck
- Mobiles Palliativteam für den Zentralraum Tirol (Stadt Innsbruck und Teile von Innsbruck Land), Hallerstraße, Innsbruck
- Zentrale Verwaltung mit der Leitung und Koordination von 18 Hospizgruppen in ganz Tirol, einem Bildungsreferat für Hospiz- und Palliative Care sowie Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising in der Heiliggeiststraße, Innsbruck.

Insgesamt wird jährlich ein Budget von € 3,1 Mio. (2013) umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt zu 77 % durch öffentliche Geldgeber (Land Tirol, Sozialversicherung). Die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft hat mehr als 3.500 fördernde Mitglieder. Spenden an die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft sind gemäß § 4a EStG steuerlich absetzbar.

B.2 KURZBESCHREIBUNG DER BAUAUFGABE

Mit dem Hospizhaus Tirol wird erstmals ein Modellprojekt im deutschsprachigen Raum verwirklicht, in dem alle wesentlichen Bereiche der Hospiz- und Palliativversorgung pionierhaft unter einem Dach vereint sind. Folgende, teilweise bereits jetzt an unterschiedlichen Orten agierende Bereiche werden ineinander verschmolzen:

- Hospiz- und Palliativstation mit 14 Betten
- Mobiles Hospiz- und Palliativteam für den Zentralraum Tirol
- Tageshospiz zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Leitung und Koordination der ehrenamtlichen Hospizgruppen für ganz Tirol
- Akademie für Hospiz und Palliative Care
- Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft
- Erstanlaufstelle für alle Fragen zur Hospizbegleitung inklusive einer Hotline für Menschen in der letzten Lebensphase und ihre Angehörigen.

Das Hospizhaus Tirol soll als Nabe im Rad der gesamten Hospizbewegung in der Region dazu beitragen, die Lebensqualität von sterbenden Menschen und ihren Angehörigen zu verbessern. Dies soll nicht dadurch geschehen, dass wir ein Anliegen zentralisieren, sondern dadurch, dass das Hospizhaus Tirol als ein Ort ins ganze Land ausstrahlt, das dem Sterben im Leben einen Platz gibt. Es soll als ein Haus des Lebens (nicht des Sterbens), der Begegnung und des Schutzes das Tabuthema Sterben ins Leben integrieren. Das Ermöglichen eines würdevollen Sterbens bis zuletzt ist ein zentrales Anliegen der Hospizbewegung. Dieses Anliegen wird in der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft von motivierten, gut ausgebildeten und gefühlsvollen Menschen getragen. Die Architektur des Hospizhauses muss dafür den geeigneten Rahmen bieten und Räume schaffen, die das Leben fördern und die Grundhaltungen der Hospizbewegung widerspiegeln.

Architektonisch soll dies durch ein offenes Gebäude zum Ausdruck kommen, das sowohl Rückzug und Schutz (z.B. durch Nischen), als auch eine Offenheit nach innen und außen symbolisiert. Der Mensch soll in all seinen Dimensionen (physisch, psychisch, sozial und spirituell) angesprochen werden und sich wohl fühlen. Ziel ist die Schaffung eines Rahmens für eine wohlige, einfache (weniger ist mehr; nicht protzige) aber qualitätvolle (echte Materialien) Wohn- und Arbeitsatmosphäre. Die Nutzbarkeit soll sich durch Multifunktionalität auszeichnen und die Natur mit einbeziehen (Verbindung innen mit außen; Natur und viel Grün, ...).

Eine gezielte Auswahl von Materialien, Farben, Licht und Möblierung ist ein wichtiges Kriterium bei den Anforderungen an die Architektur. Im Hospizhaus Tirol geht es um das Leben, das spürbar werden soll.

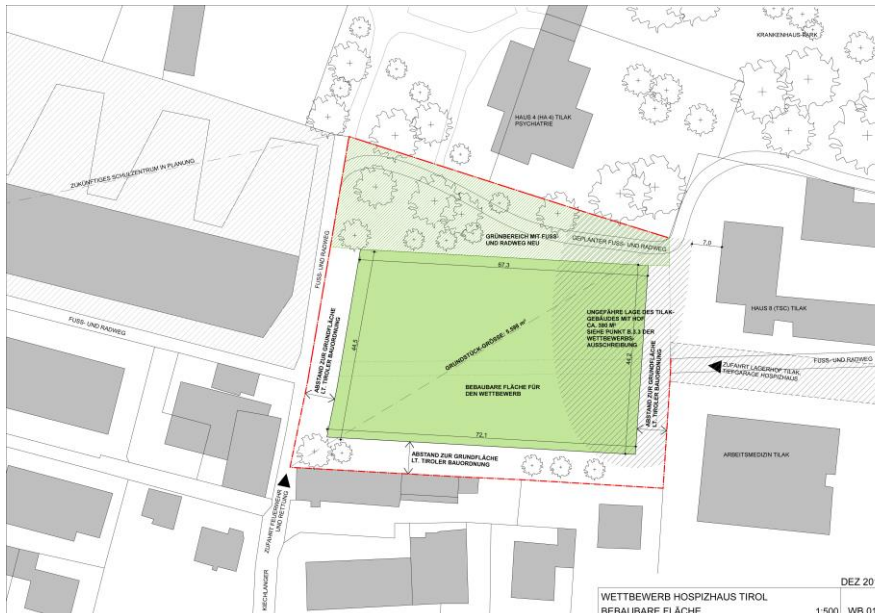
B.3 AUFGABENSTELLUNG

B.3.1 Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm ist im Downloadbereich (nur für registrierte Teilnehmer zugänglich) erhältlich.

- **Hospiz- und Palliativstation:** nicht zu lange Wege, kompakt, auf einer Ebene, offener Gemeinschaftsbereich mit ruhigen Nischen, Wohnzimmer-Feeling wichtig, keine Krankenhaus-Atmosphäre
- **Tageshospiz, Cafe und Aufenthaltsbereich, sowie das mobile Palliativteam** müssen im Erdgeschoß angesiedelt sein.
- **Hospizgarten:** Für viele Menschen ist die Natur ihre wahre Heimat. Die Möglichkeit in der Natur sterben zu dürfen, vielleicht mit dem Spüren der Sonne im Gesicht oder einer leichten Brise, kann durch einen Hospizgarten gegeben sein. Wenn der Hospizgarten ebenerdig geplant wird, ist es wichtig, dass von außen nicht eingesehen werden kann. Es besteht auch die Möglichkeit, den Hospizgarten in eine obere Ebene zu legen. Ein wind- und wettergeschützter Bereich sollte ebenfalls gegeben sein.
- **Lifte:** Es muss mindestens ein Bettenlift vorgesehen werden, die jeweils in einem eigenen Brandabschnitt liegen.
- **Geschosshöhen:** Alle oberirdischen Geschosse müssen eine Geschosshöhe von mind. 3,80m aufweisen.

B.3.2 Bebaubare Fläche



(siehe Teil C, Plan „Bebaubare Fläche“)

B.3.3 Einbinden des Tilak-Werkstattengebäudes

Im östlichen Bereich des Wettbewerbsareals sind ein Lagerhof und ein einstöckiges Garagen- und Lagergebäude für die TILAK (Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH) unterzubringen. Der ungefähre Bereich, in dem diese Anlagen vorzusehen sind, ist im Plan „Bebaubare Fläche“ dargestellt (Teil C im geschützten Downloadbereich). Der Lagerhof und das Garagengebäude sind im Kontext mit dem Hospizhaus zu planen und darzustellen. Das Garagen- und Lagergebäude soll gut in die Umgebung integriert werden und möglichst unauffällig wirken. Der Bau dieses Gebäudes findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, daher muss es als eigener Baukörper geplant werden und unabhängig vom Hospizhaus allenfalls später errichtet werden können.

Die Garagen- und Lagerflächen sollen über einen tiefelegten Lagerhof mit Wendemöglichkeit für LKW (Wenderadius 22 m) erschlossen werden. Der Hof soll sich auf dem Niveau des Untergeschoßes des Hospizhauses befinden, damit vom Hof aus in die Tiefgarage eingefahren werden kann. Der Hof soll über eine Rampe von Osten aus befahrbar sein. Über den Hof erfolgt auch die Versorgung (Essen, Wäsche ...) und Entsorgung (Müll ...) für das Hospizhaus. Nach Möglichkeit sollen die Dächer des unterirdischen oder teilweise unterirdischen TILAK-Gebäudes begrünt werden, um die Aussicht vom Park nordöstlich des Wettbewerbsareals nach Süden nicht zu stören.

Das Raumprogramm für die Garagen und Lagerflächen der TILAK ist im Raum- und Funktionsprogramm für das Hospizhaus nicht enthalten und befindet sich auf einem eigenen Blatt im Teil C im geschützten Downloadbereich.

B.3.4 Parken

In einer Tiefgarage werden Stellplätze für Dienstautos für das ambulante Team, das mobile Team und PKW-Stellplätze für sonstige Mitarbeiter der Hospiz-Gemeinschaft vorgesehen.

Besucher parken in der Tiefgarage des Kurhauses (5 min. zu Fuß im Westen), in einer zukünftigen Tiefgarage der Tilak (5 min. zu Fuß im Osten) oder am Parkplatz an der Hauptstraße (2 min. zu Fuß im Süden).

B.3.5 Erschließung des Gebäudes

Aus städtebaulicher Sicht und auch von Seiten der Ausloberin wird der Haupteingang des Hospizhauses im Westen, Süd-Westen oder Süden des Planungsareals vorgegeben.

Der Kiechlinger ist eine Wohnstraße, die ansonsten nur als Feuerwehrezufahrt und Zufahrt für Krankentransporte zur Psychiatrischen Anstalt und zum Hospizhaus zu sehen ist. Der Fuß- und Radweg von Westen her gewährleistet die Anbindung zum Zentrum der Stadt.

Im Osten soll ein weiterer Zugang zum Hospizgebäude für Mitarbeiter, An-/Ablieferung vorgesehen werden (siehe B.3.3).

B.3.6 Fuß- / Radweg und Parkanlagen

Im Norden des Areals befindet sich zwischen dem bebaubaren Bereich und dem Gebäude der Nervenheilanstalt eine Grünzone mit teilweise sehr altem Baumbestand. Diese Grünzone muss erhalten bleiben, einerseits als „grüner Puffer“ zur Heilanstalt, andererseits als Parkanlage des Hospizhauses und Verbindung zum nordöstlich gelegenen Park des Landeskrankenhauses.

In diese Grünzone soll auch der Fuß- und Radweg verlegt werden, der ehemals quer durch das Wettbewerbsareal verlaufen ist. Voraussetzung für diese Verlegung ist, dass die Ost-West-Verbindung für Fußgänger und Radfahrer nach wie vor funktioniert und attraktiv bleibt.

B.3.7 Zeitrahmen

Der Baubeginn ist im Herbst 2016 vorgesehen.

B.3.8 Kostenrahmen

Errichtungskosten netto (Kostenbereiche 1-9 lt. ÖNORM): ca. EURO 9.800.000,-

B.3.9 Energetische Aspekte

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in der ersten Phase der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projektes fest. Die Ausloberin legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe Nachhaltigkeit der eingereichten Vorentwurfskonzepte.

B.4 PLANUNGSGEBIET, STÄDTBAULICHE GRUNDLAGEN

B.4.1 Beschreibung der Lage, äußere Erschließung, Bauplatz

Das Wettbewerbsareal liegt nord-östlich der Altstadt Hall, nördlich der Hauptstrasse nach Mils (Milser Strasse) und ist in naher Reichweite des Landeskrankenhauses Hall (LKH). Direkt angrenzend an das Areal befindet

sich im Norden die Heil- und Nervenanstalt (Psychiatrische Abteilung des LKH) und im Westen das neue Schulzentrum Hall, das derzeit in Planung ist. Im Süden liegen einige Wohngebäude und Einfamilienhäuser mit Zufahrt Kiechlanger.

Das Grundstück hat eine leicht von Nord nach Süd geneigte Lage, mit einem maximalen Höhenunterschied von ca. 4,0 m.

Das Areal liegt nicht direkt an einer Durchfahrtsstrasse. Erreicht wird das Areal über die Milser Strasse, dann östlich über die bestehende Zufahrt der Tilak-Gebäude (Tilak = Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH). Diese Zufahrt ist nicht öffentlich, sondern nur registrierten Personen zugänglich und soll lediglich als Tiefgaragen-Zufahrt für das Hospizhaus Tirol dienen (über einen Hof, von dem auch einige Bauten der Tilak erschlossen werden – siehe oben Punkt B.3.3), Mitarbeitern, der Müllabfuhr, Zu- und Ablieferung, Bestattungsunternehmen und Rettungsdiensten vorbehalten sein.

Die Zufahrt über den Kiechlanger von Süden ist nur der Feuerwehr und Krankentransporten gestattet. Fußläufig erreicht man das Areal über den Fuß- und Radweg entlang des neu geplanten Schulzentrums im Westen bzw. über den Fuß- und Radweg von der Thurnfeldgasse im Osten und über den Kiechlanger von Süden. In beiden Richtungen befinden sich Bushaltestellen, einmal beim Kurhaus am Stadtgraben und einmal vor dem LKH Hall.

B.4.2 Planungsareal

Für die Planung steht das Wettbewerbsgebiet GP Nr. 290, KG Hall 81007 zur Verfügung. Das Grundstück hat eine Fläche von 5.600 m². Grundeigentümer sind die Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH (Tilak), die der Tiroler Hospizgemeinschaft ein Baurecht einräumt.

Die Verlegung des bestehenden Fuß- und Radweges nach Norden und die Einbindung der umliegenden Parkanlagen sind in die Überlegungen aufzunehmen.

Auf dem Wettbewerbsareal plant die Tilak außerdem ein Werkstättengebäude zu errichten (siehe oben Punkt B.3.3). Die ungefähre Lage ist dem Plan „Bebaubare Fläche“ (Teil C) zu entnehmen. Dieses Gebäude, das erst später realisiert wird, ist in den Entwurf so einzubinden, dass es den Gesamtentwurf des Hospizhauses nicht stört und später errichtet werden kann.

B.4.3 Baugrund, Grundwasser

Die Lage lässt einen guten Baugrund erwarten. Mit Grundwasser oder Naturgefahren ist nicht zu rechnen.

B.4.4 Bebauungsplan und Flächenwidmung

Rauminformationen zum Planungsgebiet, wie Flächenwidmung, Sonneneinstrahlung, Luftbildatlas oder Adressen sind unter <http://tiris.tirol.gv.at> einsehbar.

Bauhöhe: E + 2

Für das Wettbewerbsgebiet besteht ein Entwurf zum Bebauungsplan, das Wettbewerbsprojekt wird Grundlage für den dann aktuellen Bebauungsplan werden.

B.4.5 Abstände

Die Abstände zu den benachbarten Grundstücken im Osten, Süden und Westen sind gemäß Tiroler Bauordnung (TBO) einzuhalten. Im Norden ist ein größerer Abstand der Gebäudeflucht zur Grundgrenze vorzusehen, da in diesem Bereich der Park mit seinem Baumbestand erhalten werden soll.

Das Wettbewerbsareal ist im Plan „Bebaubare Fläche“, Teil C der Ausschreibungsunterlagen (geschützter Downloadbereich) eingetragen.

B.5 PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE

B.5.1 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Die angeführten Planungshinweise und -richtlinien sind zu beachten. Grundsätzlich sind die einschlägigen technischen Normen und Gesetze einzuhalten (zu verwenden sind die jeweils gültige Fassung zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe).

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften, insbesondere:

- Tiroler Bauordnung – TBO
- TROG 2006 – Tiroler Raumordnungsgesetz
- TBV 2008 Technische Bauvorschriften
- OIB Richtlinien 2011
- ÖNORM, insbesondere ÖNORM B 1800 Ermittlung von Flächen- und Rauminhalten von Gebäuden
- ÖNORM B 1600-Barriererefreies Bauen – Planungsgrundlagen: Das Projekt muss den Grundsätzen des „Barriererefreien Bauens“ entsprechen,
- Arbeitnehmerschutzgesetz (AschG), insbesondere die Arbeitsstättenverordnung (AstV)

B.5.2 Auszugsweise einige Grundsätze zum Brandschutz in Krankenanstalten* (aus OIB-Richtlinie 2 und TRVB N132)

- Es muss in höchstens 40m Gehweglänge vom entferntesten Punkt eines Raumes ein sicherer Ort des angrenzenden Geländes im Freien erreicht werden.
- Ist die Gehweglänge >40m, vom entferntesten Punkt eines Raumes an einen sicheren Ort des angrenzenden Geländes im Freien, ist ein zweiter baulicher Fluchtweg vorzusehen.
- Bei oberirdischen Geschoßen darf ein Brandabschnitt eine Netto-Grundfläche von 1.200 m² nicht überschreiten. Für die Hospiz- und Palliativstation sind jedenfalls zwei Brandabschnitte vorzusehen (damit die Möglichkeit alle Betten in einem Brandabschnitt unterzubringen gegeben ist).
- Die lichte Breite von bettenbefahrenen Gängen muss mindestens 2,25 m betragen. Gänge und Treppen im Verlauf von Fluchtwegen müssen eine Breite von mind. 1,20 m aufweisen (für höchstens 120 Personen). Für jeweils weitere angefangene 60 Personen muss die Breite um jeweils 60 cm erhöht werden. Die Breite der Treppen muss in medizinisch genutzten Bereichen mind. 1,40 m betragen.
- Brandschutzkonzept: Bei Ausführung des Projektes wird ein Brandschutzkonzept erstellt werden, dem die Inhalte der OIB-Richtlinie 2 und der TRVB N132 zugrunde gelegt werden.

* Die Hospiz- und Palliativstation gilt rechtlich als Krankenanstalt

TEIL C – BESONDERER TEIL

C.1 Freie Downloads

- Ausschreibungstext (pdf)
- Formblatt 01 - Teilnehmerantrag (word)

C.21 Geschützte Downloads

- Formblatt 02 - Verfasserbrief (word)
- Raum- und Funktionsprogramm Hospizhaus (excel, pdf)
- Raum- und Funktionsprogramm Tilak-Lagerhof (pdf)
- Fotos Wettbewerbsareal (jpg)
- Luftbild (jpg)
- Vermesserplan (dwg und pdf)
- Schwarzplan (pdf)
- Plan „bebaubare Fläche“ (pdf)
- Formblatt 03 - Statistik (excel)
- Anfahrtsplan für das Hearing (pdf)

Geschützte Downloads, die zu späteren Terminen nachgereicht werden:

- Bericht zum Hearing und schriftliche Fragenbeantwortung (ab 27.01.2014)
- Juryprotokoll der 1. Stufe (ab 15.04.2015)
- Formblatt 4 - Statistik 2 (ab 15.04.2015)